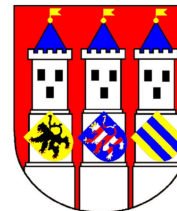


Stadt Bad Langensalza
Wahlkreis 189 Eisenach-Wartburgkreis-Unstrut-Hainich-Kreis

Wahlbekanntmachung

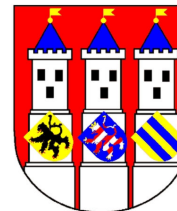
1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Bad Langensalza ist in folgende 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
	Briefwahlvorstand	Kultur- und Kongresszentrum Bürgermeister-Schönau-Platz 1	x
1	Am Anger, Brentanostraße, Böhmenstraße, Clara-Zetkin-Straße, Feldstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Hahn-Straße, Hermann-von-Salza-Straße, Im Neustädter Feld, Käthe-Kollwitz-Straße, Kläranlage, Langer Rasen, Parkstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Straße des Friedens, Untermühle	Kindertagesstätte Birkenwiese, Käthe-Kollwitz-Str. 18	x
2	Am Wilden Graben, Bei der Marktkirche, Bonifaciusgasse, Burggasse, Bornklagen-gasse, Entenlaich, Friedrich-Mann-Straße, Grabenweg, Hufelandstraße, Herrenstraße, Hüngelsgasse, Jüden-gasse, Karlstraße, Klostersgasse, Kepfe, Kornmarkt, Kurpromenade, Löbers-gasse, Marktstraße, Mauergasse, Neu-markt, Neue Gasse, Neustädter Straße, Niederhöfer Straße, Oststraße, Rasen-mühle, Rasenmühlenweg, Rathaus-straße, Schlosshof, Schulplatz, Sper-lingsgasse, Töpfermarkt, Unterm Berge, Vor dem Klagetor, Vor dem Schlosse, Winkelgasse	Friederikenschlösschen Kurpromenade 5	X

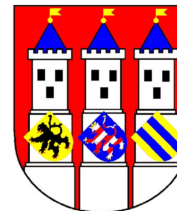


3	<p>Alleestraße, Am Klingengraben, Am Jüdenhügel, Am Rosengarten, Am Riedsgraben, August-Bebel-Straße, Badeweg, Erfurter Straße, Felsenkellerstraße, Gärtnerweg, Geranienweg, Gothaer Straße, Gutbierstraße, Hinter der Brauerei, Illebener Weg, Im Gewerbegebiet, Gewerbegebiet Ost, Im Marktfelde, Rudolf-Weiß-Straße, Sondershäuser Straße, Tennstedter Straße, Tonnaer Straße, Ostsiedlung</p>	<p>Stadtbibliothek Lesesaal Bei der Marktkirche 11a</p>	X
4	<p>Am Fliegerhorst, An der Alten Post, An der Kastanienallee, Auf dem Berge, Bergstraße, Breitscheidstraße, Goethestraße, Greußengasse, Hohe Straße, Holzgasse, Homburger Weg, Hospitalplatz, Im Jakobieck, Im Jakobifeld, Kleinspehnstraße, Klopstockstraße, Lessingstraße, Lindenbühl, Mühlhäuser Landstraße, Mühlhäuser Straße, Steingrubenstraße, Thamsbrücker Landstraße, Thamsbrücker Straße, Vor dem Böhmen Waidweg, Wiebeckplatz, Zum Homburger Feld</p>	<p>Kultur- und Kongresszentrum Bürgermeister-Schönau-Platz 1 Clubraum</p>	X
5	<p>Am Güterbahnhof, Auf dem Gottesacker, Bahnhofstraße, Beim Barfüßer, Gothaer Landstraße, Kurze Brüdergasse, Lange Straße, Im Westerfelde, Jahnstraße, J.-C.-Wiegleb-Straße, Lange Brüdergasse, Maxim-Gorki-Straße, Milchgasse, Mühlgasse, Nordstraße, Oostkampstraße, Poststraße (ohne Haus-Nr. 19/20/23/24), Puschkinstraße, Rathenaustraße, Salzstraße, Schillerstraße, Steubenstraße, Steinweg, Südstraße, Thiemsburger Weg, Travertinstraße, Tuchmachergasse, Weststraße, Ziegelhof</p>	<p>THEPRA-Grundschule Bahnhofstraße 6</p>	X

Stadtverwaltung Bad Langensalza



6	Am Dorfgraben, Am Mühltor, Am Sülzenberg, Am Schönstedter Weg, Am Zimmerweg, Dammtorstraße, Doeppingstraße, Eisenacher Straße, Fabrikstraße, Hirtengasse, Im Winkel, Klausbergstraße, Lindenstraße, Molkereistraße, Mühlgarten, Obere Salzastraße, Pfarrstraße, Pfortenstraße, Poststraße (Haus Nr.19/20/23/24), Rosenstraße, Rumbachstraße, Salzastraße, Schlossstraße, Schönstedter Weg, Schulstraße, Stadtweg, Straße der Einheit, Thomas-Müntzer-Platz, Ufhover Kirchplatz, Vor dem Westtor, Vor den Rosenfeldern, Westsiedlung, Zum Forstweg, Zum Friedhof,	Ufhoven Evangelisches Pfarrhaus Ufhover Kirchplatz 2	X
7	Am Sportplatz, Birkenweg, Im Oberfelde Hannoversche Straße, Hinter dem Krankenhaus, Gutenbergstraße, Bad Nauheimer Straße	Stadthalle Hannoversche Straße 2	X
8	Merxleben	Am alten Anger 7, Sportlerheim	X
9	Nägelstedt	Wartbergstraße 20, Bürgerhaus	X
10	Zimmern	Am Plan 35, Bürgerhaus	
11	Eckardtsleben	Schulgasse 1, Versammlungsraum	
12	Illeben	Schenkshoeg 67, Gaststube,	X
13	Waldstedt	Waldstedter Hauptstraße 15, Bürgerhaus	X
14	Grumbach	Langgasse 42, Bürgerhaus,	X



15	Henningsleben	Henningsleber Hauptstraße 98a, Bürgerhaus	
16	Wiegleben	Schacktor 64, Bürgerhaus,	X
17	Thamsbrück	Thamsbrücker Hauptstraße 27, Gaststätte „Ratskeller“	
18	Aschara	Zur Wiese 2, Bürgerhaus	X
19	Großwelsbach	Gottersche Straße 79 C Sportlerhaus	X
20	Klettstedt	Am Rosenplan 68 Bürgerhaus	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr in 99947 Bad Langensalza, Bürgermeister-Schönau-Platz 1**, Kultur- und Kongresszentrum (Saal) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer



- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

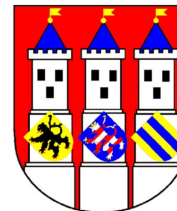
und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am



Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Langensalza. den 07.02.2025

Matthias Reinz
Bürgermeister